

Sitzung vom 29. Januar 1997

212. Interpellation (Entwicklung der Volksschule)

Kantonsrat Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Mitunterzeichnende haben am 2. Dezember 1996 folgende Interpellation eingereicht und schriftlich begründet:

Die Zürcher Volksschule befindet sich im Wandel. Zahlreiche miteinander vernetzte Reformprojekte von grosser Tragweite sind in Planung oder stehen am Beginn der Realisierungsphase. Auch für Fachleute ist es zurzeit recht schwierig, sich während des Prozesses der rollenden Planung einen Gesamtüberblick über den Stand der inneren und äusseren Schulentwicklung zu verschaffen. Wir bitten den Regierungsrat, in einem Überblick in geraffter Form die künftige Zürcher Schulentwicklung darzustellen und dabei die nachfolgend aufgeführten Fragen zu klären:

Leitfragen zur Schulentwicklung:

- Gibt es einen Grobraster für einen zeitlich koordinierten Ablauf bei den Reformprojekten? Welche zeitlichen Fixpunkte sind vorgesehen?
- Wie gross ist der Einfluss der Erziehungsdirektorenkonferenzen auf die allgemeine Schulentwicklung in der Deutschschweiz und im Kanton Zürich? Wird dem Kanton Zürich ein angemessener Spielraum für die eigene Schulentwicklung, insbesondere auch im Bereich der Lehrerbildung, zugestanden?
- Welches sind die Eckpfeiler der künftigen Lehrerbildung? Wie weit ist der Regierungsrat bereit, bei der Entwicklung neuer Ausbildungskonzepte die schulpraktischen Erfahrungen der im Schuldienst stehenden Lehrkräfte aufzunehmen?
- Welchen Auftrag innerhalb einer sich rasch wandelnden Gesellschaft sollen künftig die Lehrkräfte im Erziehungs- und Bildungsbereich übernehmen? Welche Massnahmen sind vorgesehen, um der sich deutlich abzeichnenden Überforderung der Schule im Bereich der elementaren Erziehungsarbeit entgegenzuwirken?
- Welche Umgestaltungen drängen sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen beim Neuen Lehrplan auf? Sind beispielsweise grössere Änderungen bei den Stundentafeln vorgesehen, und ist grundsätzlich eine Aufwertung des erweiterten Leistungsbegriffs zu erwarten?
- Welche bedeutenden Reformprojekte stehen in der Primarschule bevor? Sind strukturelle Änderungen auf der Unter- und Mittelstufe vorgesehen?
- Wie weit wird das Projekt der teilautonomen Volksschulen realisiert? Gibt es gewisse Limiten?
- Ist es möglich, die Kosten der künftigen Schulentwicklung bereits abzuschätzen?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Hanspeter Amstutz, Fehraltorf, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Gesellschaft und Wirtschaft befinden sich in einem raschen Wandel. Da Schule und Gesellschaft in gegenseitiger Beziehung stehen, trifft dies auch auf das Bildungswesen zu. Die Anpassungen erfolgen in kleineren und grösseren Reformprojekten. Zwei der für die Volksschule grossen Vorhaben (Lehrplan, Oberstufenreform) befinden sich in der Abschlussphase. Das Entwicklungsprojekt «Teilautonome Schulen» betrifft gleichzeitig mehrere Bereiche unseres Bildungswesens. Hier gewährleisten die übergeordneten Zielsetzungen und die abteilungsübergreifende Bearbeitung, dass der Ablauf koordiniert erfolgt. Fixpunkte der die Volksschule betreffenden grossen Projekte sind:

Lehrbildungsreform: (Volksabstimmung 1999)

Teilautonome Volksschulen: Versuchsbeginn Schuljahr 1997/98, Ende der ersten Projektphase Ende 1999

Lehrplan: Begutachtung und externe Evaluation 1997/98

Mit Volksentscheid vom 6. Juni 1971 ist der Kanton Zürich dem Konkordat über die Schulkoordination beigetreten, das die Förderung des Schulwesens und die Harmonisierung des kantonalen Rechts u.a. bezüglich der Ausbildungsabschlüsse zum Ziel hat. Im Gesetz über den Beitritt zum Schulkonkordat wird der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) die Durchführung von Aufgaben (z.B. gleichwertige Lehrerbildung) übertragen, welche ein Mindestmass an Gemeinsamkeiten der kantonalen Bildungswesen sichern sollen. Die EDK kann Empfehlungen bezüglich anzustrebender Entwicklungsarbeiten im Bildungswesen erlassen; eine Verpflichtung zum Vollzug der Empfehlungen durch die Kantone besteht nicht. Der Regierungsrat bezieht die EDK-Empfehlungen in seine Entscheidungsfindung mit ein, da er der Harmonisierung des Bildungswesens positiv gegenübersteht.

Mit der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, welcher der Kanton Zürich ebenfalls beitrifft, verändert sich die Situation insofern, als nur von der EDK anerkannte Ausbildungsabschlüsse von der Freizügigkeit unter den Kantonen profitieren. Es werden daher anerkannte Abschlüsse grundsätzlich angestrebt.

Gemäss den Empfehlungen der EDK zur Lehrerbildung und den Pädagogischen Hochschulen soll im Kanton Zürich, vorbehältlich der Zustimmung durch das Volk, die Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf der Tertiärstufe erfolgen. Lehrerinnen- und Lehrerbildung wird als Gesamtkonzept verstanden, mit einer Grund- oder Erstausbildung, der Berufseinführung sowie Fort- und Weiterbildung. In der erziehungsrätlichen Kommission «Zukunft der Zürcher Lehrerbildung» waren alle betroffenen Schulstufen mit Mitgliedern ihrer Organisationen vertreten. Im Rahmen der Vernehmlassung zur Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung stellte der Erziehungsrat Fragen zu neuen oder anderen als heute üblichen Kategorien von Lehrkräften. Zur Diskussion gestellt werden neben den heutigen Stufenlehrkräften der Oberstufe die Eingangsstufenlehrkraft und die Fächergruppenlehrkraft. Die Eingangsstufenlehrkraft wäre ausgebildet, um die Kinder in der Vorschulstufe und den ersten zwei Schuljahren zu unterrichten. Die Fächergruppenlehrkräfte für die Mittel- bzw. die Oberstufe wären ausgebildet, um an ihrer Schulstufe mehrere, aber nicht alle Fächer zu unterrichten. Sie sollen als pädagogisches Team gemeinsam die Verantwortung für eine Schulklasse übernehmen. An der Oberstufe wäre die Fächergruppenlehrkraft befähigt, ihre Fächer an allen Leistungsniveaus zu erteilen. Die Lehrerorganisationen sind zur Vernehmlassung eingeladen. Die entsprechende Vorlage soll Ende 1997/anfangs 1998 zuhänden des Kantonsrates verabschiedet werden.

Gemäss §1 des Volksschulgesetzes ergänzt die Volksschule die Erziehung der Eltern; zu diesem Zwecke arbeiten Lehrkräfte, Eltern oder Erziehungsberechtigte zusammen. Ein Merkmal des gesellschaftlichen Wandels ist die sprachliche, kulturelle und soziale Heterogenität der Schülerinnen und Schüler sowie der Wertepluralismus der Erziehenden. Mit Angeboten zur Zusatzqualifikation für Lehrkräfte mit hohem Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern, speziellen Lehrmitteln, Fortbildungsveranstaltungen zu aktuellen Themen (Gewalt, Suchtprävention usw.) werden die Lehrkräfte in ihren teilweise erschwerten pädagogischen Bemühungen unterstützt. Das Projekt der teilautonomen Volksschulen hat zum Ziel, durch gezielte Zusammenarbeit im Schulhaus unter einer Schulleitung dazu beizutragen, dass die Erziehungsarbeit durch ein Leitbild, ein Jahresprogramm und gemeinsame Grundsätze innerhalb eines Schulhauses verbessert wird. Schulen nach Massgabe der konkreten örtlichen Bedürfnisse sollen dazu beitragen, die gesellschaftlichen Phänomene, z.B. Zunahme der Gewaltbereitschaft, Konzentrationsschwächen und vermehrte Unruhe der Schülerinnen und Schüler, gezielt zu bewältigen.

In enger Abstimmung mit dem Projekt «Teilautonome Schule» wird das Projekt «Leistungsorientierte Förderung der Lehrpersonen der Volksschule» (LoF) bearbeitet. Es hat zum Ziel, durch Selbst- und Fremdevaluation sowie durch gezielte Förderung der Leistungen der Lehrpersonen mit lohnunwirksamen und lohnwirksamen Massnahmen die Schulqualität zu fördern und damit die Schulreformen zu unterstützen.

Im Rahmen des Projekts «Teilautonome Schulen» wird bis Frühling 1997 ein Grobraster der Kompetenzen des Kantons bzw. der Teilautonomen Schulen erstellt. Ab Schuljahr 1997/98 arbeiten eine Anzahl – voraussichtlich 20 Schulen – nach diesen Prinzipien. Zeitlich gestaffelt werden weitere Schulen ins Projekt einbezogen. Dies ermöglicht, die Bestimmungen für geleitete Schulen anzupassen und zu verbessern.

Für den Lehrplan ist eine Erprobungszeit bis zum Schuljahr 1997/98 vorgesehen. Dannzumal kann die Lehrerschaft zu den Zielen und Inhalten des dritten Teils des Lehrplans ihr Gutachten abgeben. Der Erziehungsrat hat beschlossen, durch eine externe, wissenschaftliche Evaluation die Wirksamkeit des Lehrplans überprüfen zu lassen. Eine weitere Arbeitsgruppe soll aufzeigen, welche Ansprüche an die Schule der Zukunft zu erwarten sind. Zurzeit können daher keine Aussagen zu einer allfälligen Umgestaltung des Lehrplans und der Lektionentafeln sowie zur Neudefinition des Leistungsbegriffs gemacht werden. Der Grundauftrag wird bleiben: Kenntnisse für die Lebenstüchtigkeit in Beruf und Gesellschaft zu vermitteln, den Leistungswillen zu stärken und zu lebenslangem Lernen zu erziehen.

Es wird geprüft, wie weit Informatik an der Primarschule gefördert oder verpflichtend werden soll, doch kann dabei nicht von einem eigentlichen Reformprojekt gesprochen werden. An der Oberstufe soll der Englischunterricht obligatorisch erklärt werden, wobei nach der Vernehmlassung entschieden wird, ob der Englischunterricht im siebten oder achten Schuljahr beginnen soll. Ein neues Französischlehrmittel und Richtlinien für den Französischunterricht an der Primarschule werden den Übergang von der Primarschule in die Oberstufe verbessern.

Vorbehältlich der Annahme durch das Volk wird die Oberstufenvorlage umgesetzt, in deren Rahmen sich die Schulgemeinden für die gegliederte oder die dreiteilige Sekundarschule entscheiden müssen. Das Personalgesetz für die Lehrkräfte ist in Revision. Es soll den Grundsätzen des künftigen Personalrechts angepasst werden. Ausserdem prüft die Erziehungsdirektion eine Revision des Schulleistungsgesetzes, mit der die finanziellen Leistungen noch vermehrt pauschaliert und gleichzeitig auf die erbrachten Leistungen ausgerichtet würden. Dabei soll auch der Abbau der Vorschriften geprüft werden (z.B. Schulhausbauten). Offen ist, inwiefern die Bemühungen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts im Finanzhaushalt weitere Erlassänderungen bewirken.

Die Kosten für Veränderungen im Volksschulwesen können nicht abgeschätzt werden, da sie abhängig von noch zu fällenden Entscheidungen sind. Es werden aber in jedem Fall Lösungen angestrebt werden müssen, die den notwendigen Wandel in einen finanziell tragbaren Rahmen ermöglichen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie der Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi